

Vereinsangelegenheiten = Affaires de la Société

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **49 (1898)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprache vollkommen anzueignen, überall mit Land und Leuten genau bekannt zu werden, so lässt sich wohl der unvergleichlich hohe bildende Wert einer solchen Einrichtung und die äusserst günstige Wirkung, welche dieselbe auf unser gesamtes Forstwesen ausüben müsste, nicht verkennen.

Allen diesen Vorteilen und dem weitem Gewinne gegenüber, dass die zu einer wirklich erspriesslichen Thätigkeit durchgehends mit viel zu grossen Forstkreisen bedachten Wirtschaftsbeamten wesentlich entlastet würden, kann der Kostenpunkt unmöglich in Betracht fallen.

Wir resümieren:

1. *Es erscheint wünschbar, dass der Bund ein unter dem eidg. Oberforstinspektorat stehendes Einrichtungsbureau schaffe, welchem die Aufgabe zufällt, die Wirtschaftspläne über die Gemeinde- und Korporationswaldungen aufzustellen und zu revidieren.*

2. *Ein eidg. Forsteinrichtungsbureau allein wird ermöglichen, nicht nur die Betriebsregelung rechtzeitig durchzuführen und damit den Forderungen des Gesetzes zu entsprechen, sondern auch den patentierten jungen Forstleuten ohne Anstellung eine zu ihrer weitem Fortbildung höchst geeignete bezahlte Beschäftigung zu bieten.*



Vereinsangelegenheiten — *Affaires de la Société.*

Programm für die Jahresversammlung des schweiz. Forstvereins in Baden, 21.—24. August 1898.

Sonntag den 21. August:

- 5—8¹/₂ Uhr abends: Empfang der Teilnehmer im Bahnhof N. O. B. (reserviertes Zimmer neben dem Wartesaal II. Klasse), Einschreibung, Verabfolgung der Festkarten (à Fr. 10) und der anderweitigen Drucksachen, Quartier-Anweisung.
- 8¹/₂ „ abends: Freie Vereinigung im Kasino (Konzert, Feuerwerk, Ball).

Montag den 22. August:

7¹/₂ Uhr vormittags: Sitzung im Sommertheater des Kasino-Gartens (Bureau am Eingang) mit folgender Tagesordnung:

1. Eröffnungsrede des Festpräsidenten, Regierungsrat Dr. *Fahrländer*.
2. Vereinsgeschäfte (Bericht des ständigen Komitee, Rechnung und Budget, Aufnahme neuer Mitglieder, Wahl des Versammlungsortes und des Präsidenten und Vicepräsidenten für 1899, Verschiedenes).
3. Referate:
 - a) Das neue schweizerische Schutzwaldgesetz; Referent: Kantons-Oberförster *Baldinger*, und
 - b) Tarifs douaniers et de transport; Referent: Professor *Bourgeois*.
4. Fachliches Allerlei:

1 Uhr nachmittags: Mittagessen im Kasino.

3 „ Waldspaziergang Oberwilerberg—Hägeler—Müsern nach Gebenstorfer-Horn (Erfrischung); Vortrag zum dortigen Ausblick von Professor *Fricker*.

7 „ abends: Rückfahrt mit Extrazug der N. O. B. ab Turgi nach Baden.

8¹/₂ „ abends: Freie Vereinigung im Garten des „Hirschli“.

Dienstag den 23. August:

(Exkursion in die Waldungen am Heitersberg).

7 Uhr vormittags: Sammlung auf dem Schulhausplatz und Abmarsch durch den Badener Stadtwald (Teufelskeller, Zürieich, Oberforst), durch die Gemeindewaldungen von Fislisbach, Starretschwil, Ober-Rohrdorf (Erfrischung) und Bellikon (auf dem hohen Bord des Egelsees), event. vorwärts bis Hasenberg; zurück:

1 „ nachmittags: Mittagessen im „Löwen“ in Ober-Rohrdorf.

5¹/₂ „ abends: Rückfahrt per Eisenbahn ab Station Dättwyl nach Baden.

Mittwoch den 24. August:

(Freie Exkursion nach der Habsburg).

7¹/₂ Uhr vormittags: Eisenbahnfahrt nach Brugg zum Abmarsch auf dortigem Bahnhof durch Königsfelden (Vindonissa mit Amphitheater etc.) in die Habsburger Staatswaldungen.

10¹/₂ „ vormittags: Ankunft auf Ruine Habsburg (Erfrischung).

1 „ nachmittags: Mittagessen und Schluss im Bad Schinznach (von wo die Nachmittags-Züge der N. O. B. nach allen Richtungen führen).

